

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

Vorsitzender: StR Banholzer

Anwesend: StR Hettich
StR Maurer
StRin Pfundstein
StR Baucknecht
StR Fahrner
StR Himmelheber
StR Aberle
StR Maier-Juranek
StRin Liebermann

Mit Beratender Stimme: OV Köser

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr
Ende der Beratung: 19.25 Uhr

Tagesordnung

1. Neubau Kanalisation Deisenhof – 2. BA
 - Vergaben
 - Tischvorlage Nr. 88/2012
2. Ausbau der Ortsdurchfahrt L175 „Am Mühlegraben–Schillerstraße“
 - Abrechnung
 - Vorlage Nr. 89/2012
3. Brandschutz Gymnasium – Maßnahmen der 2. Priorität
 - Vorlage Nr. 90/2012
4. Sanierung des Gebäudes Schulgasse 2
 - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
 - Vorlage Nr. 91/2012

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

5. Spielplatzkonzeption
 - Schwerpunkte und aktuelle Maßnahmen
 - Bericht
6. Bebauungsplan Talstadt-West I
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorlage Nr. 92/2012
8. Bebauungsplan Talstadt-West II
 - Aufstellungsbeschluss
 - Vorlage Nr. 93/2012
8. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Diese Beratung umfasst die §§ 25 bis 32

Zur Beurkundung

Vorsitzender

Gemeinderat

Schriftführer

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 25

**Neubau Kanalisation Deisenhof – 2. BA
- Vergaben**

Beratungsgrundlage: Tischvorlage Nr. 88/2012

Der TOP wurde abgesetzt, da die Zuständigkeit des AUT erst bei 250.000.- € greift.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 26

Ausbau der Ortsdurchfahrt L175 „Am Mühlegraben–Schillerstraße“ - Abrechnung

Beratungsgrundlage: - Vorlage Nr. 89/2012

Herr Ginter, FB 4, hält den Sachvortrag.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Bauabrechnung zum Ausbau der Ortsdurchfahrt L 175 Am Mühlegraben – Schillerstraße wird zur Kenntnis genommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 27

Brandschutz Gymnasium – Maßnahmen der 2. Priorität - Vorlage Nr. 90/2012

Herr Fachbereichsleiter Krause führt ein und stellt fest, dass die CDU-Fraktion darum gebeten hatte, Informationen über die Maßnahmen der 2. Priorität zu erhalten.

Herr Mattern von Büro 5 + hält fest, dass eine Ist-Aufnahme gemacht worden war. Die Auflagen der Baugenehmigung waren beim Bau damals teilweise nicht umgesetzt worden (was den Brandschutz angeht), er nennt z. B. Abschottungen, Tragwerk F 90, etc.; weiterhin hat sich die Technik heute natürlich weiter entwickelt.

Wenn man versuchen wollte, heute alles nachträglich so herzustellen, wie die ursprüngliche Baugenehmigung dies gefordert hatte, wären die Kosten unzumutbar hoch. Deshalb wurde nach Alternativen gesucht, die den baulichen Brandschutz und die Schutzziele trotzdem wahren.

Es besteht eine F30-Konstruktion, d. h. 30 Minuten stehen für die Räumung zu Verfügung. Da dies eine Abweichung von den eigentlich erforderlichen 90 Minuten ist, ist zusätzlich die Brandmeldeanlage erforderlich.

Die Maßnahmen der 1. Priorität, neue Außentreppe und Abschottung der Treppenträume, werden aktuell umgesetzt.

Die Gefährdungslage ist klar, ein „Gesundbeten“ geht nicht. Die momentan noch unkontrollierte Rauchausbreitung ist nicht zulässig. Eine weitere Verzögerung der Umsetzung der Maßnahmen der 2. Priorität als in 2013 umzusetzen, ist nach Meinung und klarer Einschätzung von 5+, nicht verantwortbar. Wenn weiter verschoben wird, so ist dies in der alleinigen Verantwortung des Gemeinderates / der Stadt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 27, Seite 2

StR Maurer möchte wissen, was die 2. Priorität alles beinhaltet und warum die Kosten bei 550.000.- € für die BMA liegen sollen.

Herr Mattern teilt mit, dass die 2. Priorität den anlagentechnischen Brandschutz enthält. Geplant wird vom Fachingenieur aus Tuttlingen. Die Kosten ergaben sich bislang aus einer BGF-Hochrechnung mit dem Ansatz von 20.- €/m² BGF, somit einem Durchschnittspreis. Die Ausschreibung wird die konkreten Ergebnisse bringen. Die Ausschreibung ist für Ende des Jahres geplant.

StR Bauknecht ist der Meinung, dass immer mehr Vorschriften die öffentliche Hand behindern. Er möchte wissen, was Schritt 3 sei. „Da sollen Gipsdecken rein, das wäre F 90, ist das nötig“?

Herr Mattern erläutert nochmals die 3 Stufen:

Treppen (außen) neu bauen, Abschottung der innenliegenden Treppenträume und Herausnahme der brennbaren Stoffe

Wegen der Erleichterung der Konstruktion statt F 90 auf F 30: BMA Früherkennung und Sicherheitsbeleuchtung.

Installationsleitungen geschossübergreifend vorhanden müssen geschlossen werden. „Loch“ in der Decke z. B. Heizungsrohre (Glaswolle und Wellpappe wurden verwendet = brennbar). Es sind 5 Geschosse ohne Trennung vorhanden! Dies war noch nie zulässig!

Er informiert weiterhin, dass z. B. mit der Drehleiter 1 Person in 3 Minuten (maximal) geholt werden kann.

Das Gremium fasst mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Umsetzung der Maßnahmen der 2. Priorität im Jahr 2013 wird zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 28

Sanierung des Gebäudes Schulgasse 2 - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel-

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 91/2012

StR Fahrner möchte erfahren, warum nicht bis zum Haushalt 2013 gewartet werden kann und wie hoch die Investitionssumme des Mieters wäre.

Herr StR Neudeck führt – jedoch in der Funktion des Leiters des Lehrlingsinternats der Stiftung St. Franziskus folgendes aus: Es sollen Azubis in Schramberg oder Sulgen leben. Die Freizeit ist für sie in Heiligenbronn nicht gestaltbar. Nach dem Wegfall der Zivis bestehen keine Fahrmöglichkeiten mehr. Das alte Lehrerhaus sei fast ideal, ebenso der Garten. Gehörlose Menschen seien nicht immer leise. Die Lehrlinge könnten bei Vereinen mitmachen und selbständig nach Hause kommen und die Infrastruktur nutzen. Die Stiftung würde 110.000.- € investieren. Küche, 2 x Bad, Malerarbeiten, Böden. Der Mietvertrag sollte mindestens auf 10 Jahre laufen. Die nötige Genehmigung (Arbeitsamt) liegt wohl vor. Die Stiftung hat sich wohl überlegt, einen Vorschuss auf den 2. BA anzugehen, aber auch hier muss der Haushalt abgewartet werden. Im 1. BA sollen die Fenster gemacht werden und zwar so früh wie möglich in 2013.

Die Stiftung hat neue Aufgabe übernommen. Sie ist jetzt das 2. Taubblindenzentrum in Deutschland (neben Hannover). Somit ist dieser Platz, der durch den Umzug geräumt wird, für Taubblinde schon reserviert.

StR Hettich bestätigt, dass die Ausführungen der Klarstellung gedient haben. Er möchte wissen, wie hoch die Miete sein soll und wie die Amortisationszeit ist.

Herr Neudeck informiert, dass bei mindestens 10 Jahren eine Rentabilität bestehe, bei mittlerer Verzinsung 3,5 %.

StR Banholzer ist der Meinung, dass Leerstand nicht gut tue.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 28, Seite 2

StR Fahrner hält die Begründung für ebenso schlüssig wie das pädagogische Konzept.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Basierend auf der o.g. Kostenschätzung werden für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Priorität 1 überplanmäßige Mittel in Höhe von 53.000.- € auf der HH-Stelle 3.8810.5008 (Gebäudeunterhaltung) zur Verfügung gestellt. Die Mittel können durch in diesem Jahr nicht benötigte Mittel in Höhe von 60.000.- € der HH-Stellen B 84000102 9411 und B 59.000102 9511 gedeckt werden.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 29

Spielplatzkonzeption

- Schwerpunkte und aktuelle Maßnahmen

- Bericht

Herr Pröbstle hat den Sachvortrag.

Er weist auf die Konzeption 2011 hin, die als Basis dient. Er nennt folgende Einrichtungen als überregional: Park der Zeiten, Wittumgelände, Park/Garten der Sinne, Freizeitgelände in Waldmössingen.

Die Bereiche Maierhof, Schloss und Göttelbach wurden auf Basis des AUT-Beschlusses stillgelegt.

Eschenweg (Eckenhof) soll ausgebaut und erhalten werden, ebenso Leibbrandspielplatz, etc.

Dass der Eschenweg fast alle Mittel, die in 2012 eingestellt sind, binden wird, wurde in der Sitzung im April 2012 bekannt gegeben. JUKS³ hat mit einem Aufruf an die Eltern ein Werkstattgespräch geführt. Der besondere Wunsch war es, einen Kleinkindbereich zu machen. Die Seilbahn soll erneuert werden. Der Aktionstag war für 30.06. geplant. Es fand jedoch keine Teilnahme durch die Bürger statt. Aktuell wird gebaut. Das Ziel ist, dass der Spielplatz zu den Sommerferien voll funktionsfähig sein soll. Kosten: Seilbahn 8.000.- €, Kleinkindbereich 6.000.- €, Spielkombi und Rutsche 8 bis 9.000.- €. Sonstige Anlagen sollen mit deutlichem Bauhof-Einsatz instand gesetzt werden. Hinzu kommen jährliche TÜV-Prüfungen. 1.Quartal 20.700.- € Bauhof und 2. Quartal: 34.800.- €. Inklusive Material.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 29, Seite 2

Bei vielen älteren Plätzen besteht Reparaturstau, dies muss in den Haushaltsplanberatungen angesprochen werden.

Laut Herrn StR Fahrner reicht die Erhöhung von 20.000.- auf 30.000.- € nicht aus. Alle Fraktionen hatten die Zustände bemängelt. Elemente der beispielbaren Stadt fehlen. Sind die Kosten für andere Spielplätze in Folgejahren geplant? Wie hoch ist der Gesamtbedarf?

StR Maurer verteilt Lob im Sinne eines Vorauslobes. Es sei ein langer Prozess gewesen. Er mahnt ebenfalls zur Eile und möchte auch die Gesamtkosten wissen. Auch bei kleinen Plätzen müsse man dran bleiben.

StR Maier-Juranek will wissen, wo die Tennenbronner Plätze seien und ob die OVT eingezogen worden ist. Und wann die Alternative Feriendorf geplant sei (alter Platz wurde abgebaut).

StR Banholzer möchte wissen, wie viel in den letzten Jahren an Bauhofleistung drin gesteckt habe.

Herr Pröbstle beantwortet zuerst die letzte Frage. Die Zahlen werde er nachreichen. „Gefühlt“ sei es jedoch 2012 mehr gewesen als zuvor, z.B. auch, da TÜV-Prüfungen dies vorgaben.

Die Kosten der Schwerpunktplätze werden im Rahmen der HH-Plan-Beratungen genannt werden.

Als Anhaltspunkt kann man von Kosten beim Neubau eines Spielplatzes in Höhen von 80.000.- bis 150.000.- € ausgehen (Beispiele Haldenhof, Kronengarten).

Bezogen auf die Frage von Herrn Maier-Juranek erläutert er, dass beim Ferienpark eine Neukonzeption nötig sei. Die Beteiligung der Ortsverwaltung wird erfolgen (auch Umfeld Schule, Minigolf etc.).

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 29, Seite 3

Das Gutachten werde nicht aktualisiert, sondern praktisch überarbeitet.

StR Maurer hält die Übersendung des überarbeiteten Endberichtes (Kurzfassung) an die Fraktionen in digitaler Form für nötig.

StR Aberle stellt fest, dass Schönbronn auf der Streichliste stehe. Er will wissen, wann das passieren soll. Herr Pröbstle antwortet damit, dass dies zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gegeben werde.

StR Banholzer ist der Meinung, dass vor den Haushaltsplanberatungen die Prioritätenliste beraten und beschlossen werden müsse.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 30

Bebauungsplan Talstadt-West I - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 92/2012

StR Hettich möchte erfahren, wann die Planungsaufträge vergeben werden und welche Kosten entstehen, ebenso Deckungsrahmen.

Herr Kammergruber teilt mit, dass diese noch nicht erhoben seien. Es werden Angebote eingeholt. Mittel stehen im HH zur Verfügung.

StR Banholzer sieht Junghans als bedeutenden Platz für Schramberg. Im Vorfeld muss man sich seiner Meinung nach Gedanken machen, was man dort tun / haben will. Er bittet darum, Fingerspitzengefühl walten zu lassen.

Herr Kammergruber teilt mit, dass Junghans / Diehl ein Konzept entwickelt hat. Ein historisches Gebäude soll abgerissen werden. Einige andere sind Denkmale. 50-er Jahre-Gebäude werden nicht alle erhalten werden können.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Das Entwicklungskonzept Talstadt-West ist fortzuschreiben. Mit der Aufgabe wird das Büro Fahle, Freiburg beauftragt.

Für das Gebiet „Talstadt-West I“ wird ein Bebauungsplan nach § 2 BauGB mit Umweltbericht in den Abgrenzungen laut Übersichtsplan vom 28.06.2012 (Anlage 2) aufgestellt.

Die Bearbeitung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht wird an das Büro Fahle, Freiburg vergeben.

Mit der erforderlichen Erschließungsplanung wird das Büro Fichtner Water Transportation betraut.

Der Flächennutzungsplan 98 der VVG Schramberg ist im Bereich „Talstadt West I“ im Rahmen der 8. Punktuellen Änderung fortzuschreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik
vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 31

Bebauungsplan Talstadt-West II - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage: Vorlage Nr. 93/2012

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- a) Das Entwicklungskonzept Talstadt-West ist fortzuschreiben. Mit der Aufgabe wird das Büro Fahle, Freiburg beauftragt.
- b) Für das Gebiet „Talstadt-West II“ wird ein Bebauungsplan nach § 2 BauGB mit Umweltbericht in den Abgrenzungen laut Übersichtsplan vom 28.06.2012 (Anlage 2) aufgestellt.
- c) Die Bearbeitung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht wird an das Büro Fahle, Freiburg vergeben.
- d) Mit der erforderlichen Erschließungsplanung wird das Büro Fichtner Water Transportation betraut.
- e) Der Flächennutzungsplan 98 der VVG Schramberg ist im Bereich „Talstadt West II“ im Rahmen der 8. Punktuellen Änderung fortzuschreiben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

§ 32

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

a) Kirchplatz

FBL Krause teilt mit, dass für die Arbeiten Pflaster herausnehmen und Makadamumbau im dortigen Bereich Kosten in Höhe von ungefähr 95.000.- bis 100.000.- € ermittelt wurden. StR Bahnholzer ist der Meinung, dass nur die Fahrrinne ausreiche. Der Streifen daneben könne belassen bleiben. Herr Krause stellt fest, dass die Rinne mit erneuert werden muss. Aber das Gesamtkonzept muss passen. StR Banholzer möchte wissen, ob die Fußgängerbereiche mit dem Arzthaus zusammen gemacht werden sollen.

Herr Krause hält fest, dass die Kosten für den Platz vor der Klinik enthalten sind. Gehweg wurde dort nicht geplant. Aber in der jetzigen Maßnahme sind die Gehwegkosten mit drin.

b) 5. und 6. Änderung FNP

Am 27.06.2012 hat das RP beide Änderungen genehmigt. Die 6. Änderung wird bekannt gemacht. Bei der 5. wurde von Hardt ein Bereich herausgenommen (da von Hardt die artenschutzrechtlichen Belange nicht abgearbeitet worden waren). Dies wird nochmals in die September-Sitzung aufgenommen werden müssen. Erst danach ist eine Bekanntmachung möglich.

c) Längle

StR Fahrner betont, dass es für die SPD-Fraktion höchste Priorität habe, diesen Betrieb zu halten. „Es muss alles getan werden, diesen Betrieb zu halten“. StR Banholzer fragt nach, ob dies so gemeint sei, dass über den im VA erhaltenen Bericht hinaus dies zu verstehen sei.

Denkmalschutz

StR Aberle möchte wissen, wer „den Denkmalschutz“ festlege. Herr FBL Weisser informiert, dass die Regelungen im Denkmalschutzgesetz festgeschrieben seien. Vor Jahren gab es ein so genanntes Listenverfahren zur Präzisierung. Die Eigentümer wurden angeschrieben. Die Denkmale sind in einer Denkmalliste erfasst.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ausschusses für Umwelt und Technik

vom 12.07.2012

Anwesend: Vorsitzender und von 9 Stadträtinnen und Stadträten 9

d) Windkraftanlagen

StR Maurer nimmt Bezug auf das „Eilverfahren“, mit dem Vorranggebiete im FNP ausgewiesen werden sollen. Eine Bürgerbeteiligung war angesagt. Er möchte erfahren, wie es damit weitergeht.

Herr Kammergruber stellt fest, dass bislang die 7. Punktuelle Änderung des FNP aufgestellt wurde (vom Planungsamt). Das Gutachten zur Windkraft ist im Auftrag und soll noch im Juli fertig werden. Es besteht Kontakt mit den Nachbargemeinden und Behörden. Die Bürgerbeteiligung wird erfolgen. Im September (19.) wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen werden. Auf Basis neuer Beschlüsse muss neu überarbeitet werden. Es müssen kleinere Flächen ausgewiesen werden (keine paar hundert Hektar). Ebenso müssen auch hier artenschutzrechtliche Belange abgearbeitet werden.

Im September wird der Rat das Vorgehen hier entscheiden.